

13/103-104

Abreise von de Noillac jeder in Piombino stationierten Kompanie der Schweizergarde 2000 Livres versprochen habe. Bekanntlich seien diese Beträge auf den "surtaux de la douanne de Lyon" angewiesen worden. Da sich deren Auszahlung aber nur dadurch erreichen lasse, dass man grosse Abzüge in Kauf nehme, möge er, Le Tellier, wie versprochen, die dadurch entstehenden Einbussen ersetzen.

Desgleichen ersuche er ihn, an die Schulden, welche die Krone bei [Heinrich I.] Zurlauben, dem Kommandanten der Festung Piombino, habe, eine Teilzahlung von 4000 Livres zu leisten. Zurlauben habe über längere Zeit Befestigungsarbeiten und die Unterhalts- und Soldkosten seiner Kompanien vorfinanziert. Obwohl sich die Truppe in gutem Zustand befinde, weigere sie sich, weiterzuarbeiten, wenn sie nicht baldigst entlohnt werde. Die Offiziere hätten schon Schwierigkeiten, ihren Befehlen Nachachtung zu verschaffen. Dies sei umso gefährlicher, als sie die wichtigsten Punkte der Stadt bewachen würde.

Kopie in franz. Sprache
AH 13, 218

104

1658 April 3.

A

BRIEF VON BEAT II. ZURLAUBEN AN BEAT JAKOB I. ZURLAUBEN, BREMGARTEN

Da man feststellen müsse, dass etliche Handelsleute von Bremgarten das Kaufhaus in Zug nicht mehr besuchten, sich hingegen Jakob Meyer von Althäusern und Hans Heinrich Hausheer anerbotten hätten, die Kernentransporte ins Kaufhaus aufrecht zuerhalten, soll ihnen nach Ansicht des Kaufhausmeisters Gilg Speck die Erlaubnis dazu gegeben werden. Doch müssten sie zuvor bei ihm, Beat Jakob, und beim Landvogt [Hans Peter Trinkler] vorsprechen.

Obschon bereits zwei oder drei andere eine ähnliche Erlaubnis hätten, könne diese den beiden dennoch gewährt werden, da es ja der Allgemeinheit zum Nutzen gereiche.

Original mit Siegel
AH 13, 219

105

1649 August 24., [Zug]

A

BRIEF VON BEAT II. ZURLAUBEN AN BEAT JAKOB I. ZURLAUBEN, BREMGARTEN

Heute morgen habe er ihm einen Auftrag für Gnadenthal erteilt, den er hoffentlich ausgeführt habe.

Landvogt [Ludwig] Meyer sei einverstanden, dass Sebastian Sennrich und Balz Huwiler das "Hodelwarkh" erlaubt worden sei. Laut Bestimmungen der regierenden Orte könne Zug, ohne den Landvogt um Erlaubnis zu fragen, drei oder 4 Hodler in den Aemtern Meienberg und Muri ernennen. Daher finde man es nachteilig, dass ihre Satzungen von der Kanzlei [der Freien Aemter] unterschrieben werden müssten.

Den beiden Hodlern möge er im Namen von Ammann und Rat der Stadt Zug einen vorläufigen Bewilligungsschein ausstellen, in Meienberg und Muri Früchte einkaufen zu dürfen, um sie ins Kaufhaus [nach Zug] zu führen.

Die entsprechende Bewilligung habe der "fulbeltz" Stadtschreiber [Beat Konrad Wickart] nämlich noch nicht ausgestellt, doch sollten diese deswegen keine Bedenken haben.

Peter Rinderli soll, wie Untervogt [Jakob] Moser berichtet werde, dem Landvogt 50 Gulden für den Abzug bezahlt haben.

Morgen möchte er gerne die Antwort des Abtes [von Muri, Dominik Tschudi] wissen.